



Leitantrag-Nr. LDV-18-03L

Zur Entscheidung durch Einreicher die Landesdelegiertenversammlung am 16.11.2018
Landesleitung

Antragstext Die LDV möge beschließen, dass sich der tlv den Forderungen der Basler Erklärung zur Digitalisierung in Schulen annimmt und diese in Thüringen umsetzt.



BASLER ERKLÄRUNG VON GÖD-APS, LCH UND VBE ZU DIGITALEN TECHNOLOGIEN AN SCHULEN

Digitale Technologien verändern zunehmend die Arbeits- und Lebenswelt. Die Schule hat die Aufgabe, die Lernenden auf einen mündigen und kompetenten Umgang mit Chancen und Risiken digitaler Technologien vorzubereiten. Um diesem Auftrag gerecht werden zu können, benötigen Schulen ausreichende Ressourcen, strukturelle Anpassungen, Führung und Koordination auf allen Ebenen, um sich in der notwendigen Geschwindigkeit und geforderten Qualität weiterentwickeln zu können.

Vor diesem Hintergrund erklären die Lehrerverbände GÖD-aps, LCH und VBE:

1. Pädagogik muss vor Technik kommen.

Im Zentrum soll immer die Qualität der Lehr- und Lernprozesse stehen. Digitale Technologien bringen nur dann einen Mehrwert, wenn sie zielgerichtet und auf pädagogischen Prinzipien orientiert eingesetzt werden. Digitale Technologien müssen flexibel und modular einsetzbar sein, damit Lehrpersonen sie an die Bedürfnisse der Lernenden anpassen können.

2. Lehrpersonen brauchen ausreichende Aus- und Weiterbildung.

Damit Lehrpersonen digitale Technologien kompetent einsetzen können, benötigen sie eine qualitativ hochwertige Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung innovative Lehrmittel sowie technischen und didaktischen Support. Neben der wissenschaftlichen Expertise müssen Lehrpersonen von Anfang an in die Entscheidungsprozesse und die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien als Praxispartner miteinbezogen werden.

3. Schulen und Lehrpersonen brauchen eine zeitgemässe technische Infrastruktur.

Die technische Infrastruktur muss regelmässig erneuert werden. Es braucht dazu eigene Budgetposten. Die Kosten für die Ausstattung und Nutzung dürfen nicht auf Eltern, Lehrende oder Lernende abgewälzt werden. Öffentliche Schulen müssen ausreichend finanziert sein, damit sie nicht in Abhängigkeit von Sponsoren gezwungen sind. Zugang und Datennutzung müssen gesichert sein. Daten sollen für pädagogische und wissenschaftliche Zwecke gezielt und kontrolliert ausgetauscht und genutzt werden können. Sie dürfen aber in keiner Weise kommerziell genutzt werden.

Gewerkschaft
Pflichtschullehrerinnen und
Pflichtschullehrer
GÖD-aps
www.pflichtschullehrer.at

Dachverband Lehrerinnen
und Lehrer Schweiz

LCH
www.LCH.ch

Verband Bildung und
Erziehung

VBE
www.vbe.de

Paul Kimberger
Bundesvorsitzender

Beat W. Zemp
Zentralpräsident

Udo Beckmann
Bundesvorsitzender

Basel, 7. September 2018